

**19. Wahlperiode**

**Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Alexander J. Herrmann (CDU)**

vom 26. April 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. April 2022)

zum Thema:

**Schlägerei in der JVA Heidering am 18. April 2022**

und **Antwort** vom 12. Mai 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. Mai 2022)

Herrn Abgeordneten Alexander J. Hermann (CDU)  
über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/11698

vom 26. April 2022

über Schlägerei in der JVA Heidering am 18. April 2022

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Aus welchen Gründen ist es am 18. April 2022 zu einer gewalttätigen Auseinandersetzung in der JVA Heidering gekommen?

Zu 1.: Die Befragungen im Nachgang der gewalttätigen Auseinandersetzung ergaben, dass eine Gruppe Gefangener versucht haben soll, eine andere Gruppe Gefangener auf einer Wohnebene der Teilanstalt II zu unterdrücken, ihnen die Benutzung der Gemeinschaftsküche zu untersagen und eigene Regeln auf der Wohnebene zu implementieren. Dieser Konflikt ist am Montag, den 18.04.2022, im Rahmen der Freistunde eskaliert und es kam zu der gewalttätigen Auseinandersetzung.

2. Welche weiteren tätlichen Auseinandersetzungen mit Verletzten gab es in den letzten 3 Jahren in den Berliner Justizvollzugsanstalten? Es wird eine detaillierte Aufstellung, u.a. zum Tattag, Ort, Beteiligten sowie Verletzten, gebeten.

Zu 2.: Im Folgenden wird die statistische Erfassung der Gewaltvorkommnisse im Berliner Justizvollzug differenziert nach Justizvollzugsanstalten (JVA) für den erfragten Zeitraum abgebildet. Es werden dabei alle Vorkommnisse gezählt, bei denen körperliche Über-/Angriffe von Gefangenen gegen Gefangene und gegen Bedienstete des Berliner Justizvollzuges erfolgten. Als Tötlichkeit/körperlichen Angriff wird eine gegenüber Gefangenen oder Bediensteten vorsätzliche, vollendete Körperverletzung im Sinne von §§ 223 ff Strafgesetzbuch (StGB) erfasst. Nicht als Tötlichkeiten gewertet werden Bedrohungen und Beleidigungen.

Die statistische Erfassung erfolgt unabhängig von der Einleitung staatsanwaltschaftlicher Ermittlungsverfahren und ohne Zuweisung von Deliktgruppen, d. h. die Art der Gewalt wird nicht näher spezifiziert. Diese für alle Justizvollzugsanstalten einheitliche statistische Erfassung liefert keine verifizierbare Datenlage zum Tattag, Ort, Beteiligten sowie Verletzten.

### JVA Heidering

	2019	2020	2021	2022 bis zum Stichtag 30.04.2022
Anzahl der körperlichen Angriffe von Gefangene auf andere <b>Gefangene</b>	94	116	136	37
Anzahl der Tötlichkeiten gegen <b>Bedienstete</b>	13	7	9	5

### JVA des Offenen Vollzuges Berlin

	2019	2020	2021	2022 bis zum Stichtag 30.04.2022
Anzahl der körperlichen Angriffe von Gefangene auf andere <b>Gefangene</b>	0	0	0	0
Anzahl der Tötlichkeiten gegen <b>Bedienstete</b>	0	0	0	0

### JVA Moabit

	2019	2020	2021	2022 bis zum Stichtag 30.04.2022
Anzahl der körperlichen Angriffe von Gefangene auf andere <b>Gefangene</b>	54	57	49	8
Anzahl der Tötlichkeiten gegen <b>Bedienstete</b>	6	14	8	5

**JVA für Frauen Berlin**

	2019	2020	2021	2022 bis zum Stichtag 30.04.2022
Anzahl der körperlichen Angriffe von Gefangene auf andere <b>Gefangene</b>	13	13	8	3
Anzahl der Tötlichkeiten gegen <b>Bedienstete</b>	0	0	2	1

**Jugendstrafanstalt Berlin**

	2019	2020	2021	2022 bis zum Stichtag 30.04.2022
Anzahl der körperlichen Angriffe von Gefangene auf andere <b>Gefangene</b>	126	89	94	40
Anzahl der Tötlichkeiten gegen <b>Bedienstete</b>	0	1	3	0

**JVA Tegel**

	2019	2020	2021	2022 bis zum Stichtag 30.04.2022
Anzahl der körperlichen Angriffe von Gefangene auf andere <b>Gefangene</b>	89	62	43	17
Anzahl der Tötlichkeiten gegen <b>Bedienstete</b>	4	5	6	1

**JVA Plötzensee**

	2019	2020	2021	2022 bis zum Stichtag 30.04.2022
Anzahl der körperlichen Angriffe von Gefangene auf andere <b>Gefangene</b>	52	40	49	18
Anzahl der Tötlichkeiten gegen <b>Bedienstete</b>	16	16	27	0

3. Welche Maßnahme wurden nachfolgend ergriffen, um eine Wiederholung möglichst auszuschließen?

Zu 3.: Die identifizierten zehn hauptverantwortlichen Gefangenen wurden zunächst unter Verschluss genommen. Im Nachgang der Auseinandersetzung wurden intern Verlegungen in andere Teilanstalten vorgenommen. Einer der Gefangenen wurde aufgrund seiner erheblichen Widerstandshandlungen im Rahmen der Deeskalationsversuche in Arrest genommen. Der Hauptverantwortliche wurde in eine andere JVA verlegt.

Es wurden zahlreiche deeskalierende Gespräche zur Aufarbeitung geführt.

Nach Analyse des Vorfalls wurde der bestehende Tagesablauf geändert. So wird am Vormittag eine zusätzliche Freistunde vollzogen, um die Gruppengröße während der Freistunde zu halbieren. Die Gefangenen werden verstärkt sensibilisiert und darauf aufmerksam gemacht, im Falle sich anbahnender Schwierigkeiten die Gesprächsmöglichkeiten mit den zuständigen Gruppenleitungen oder mit dem allgemeinen Vollzugsdienst zu nutzen. Zudem wird gegenwärtig analysiert, welche weiteren Maßnahmen zur Reduzierung von Gewaltvorfällen ergriffen werden können.

4. Wie hoch war der SOLL-Personalstand zum Zeitpunkt der Auseinandersetzung? Es wird um eine detaillierte Darstellung, u.a. auch der detaillierten Anzahl von Anwärtern und Justizvollzugsbeamten gebeten.

5. Wie hoch war der ISDT-Personalstand zum Zeitpunkt der Auseinandersetzung? Es wird um eine detaillierte Darstellung, u.a. auch der detaillierten Anzahl von Anwärtern und Justizvollzugsbeamten gebeten.

Zu 4. und 5.: Die Auseinandersetzung fand in der Teilanstalt II der JVA Heidering statt. Nachfolgende Angaben beziehen sich deshalb sowohl auf die Personalstärke der Gesamtanstalt als auch auf diejenige der Teilanstalt II.

Die Soll-Stärke von Bediensteten des Allgemeinen Vollzugsdienstes (AVD) für die Gesamtanstalt beträgt im Spätdienst 31 zu besetzende Dienstposten, davon waren zum Zeitpunkt der Auseinandersetzung 21 besetzt. Anwärterinnen und Anwärter waren nicht eingeplant und auch nicht anwesend. Sieben AVD-Bedienstete der Gesamtanstalt fehlten an diesem Tag aufgrund von Krankheit. Weitere Bedienstete befanden sich im Urlaub.

Die Soll-Stärke von Bediensteten des AVD in der Teilanstalt II beträgt im Spätdienst sieben zu besetzende Dienstposten. Zum Zeitpunkt der Auseinandersetzung waren davon sechs besetzt. Anwärterinnen und Anwärter waren nicht im Dienst.

Berlin, den 12. Mai 2022

In Vertretung  
Dr. Brückner  
Senatsverwaltung für Justiz,  
Vielfalt und Antidiskriminierung